

04.10.2017

## Antrag

der Fraktion der SPD

**Das derzeitige System der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen muss grundlegend überarbeitet werden!  
Investitionsstau bei Krankenhäusern abbauen ohne Kommunen mehr zu belasten!**

### I. Ausgangslage

Bei der Entwicklung der Krankenhäuser muss das Patientenwohl im Mittelpunkt stehen. Um die Gesundheitsversorgung der Menschen in NRW sicher zu stellen, müssen die notwendigen Investitionen in die Krankenhäuser schnellst möglich getätigt werden. Der entsprechende Investitionsbedarf in NRW wird auf mindestens 1,2 Milliarden Euro beziffert. Nach verschiedenen Studien kann diese Zahl auf bis zu 2,2 Mrd. Euro wachsen, wenn man die Selbsteinschätzung des Bedarfs bei den Krankenhäusern erfragt. Die bisherige Finanzierung ist seit 2014 kontinuierlich auf 565 Mio. € pro Jahr gesteigert worden. Für die Universitätskliniken wurde ein Modernisierungsprogramm bis 2020 über 2,2 Mrd. Euro aufgelegt. Trotzdem reichen diese Mittel bisher nicht aus, den strukturellen Investitionsstau abzubauen. Die im Nachtragshaushalt veranschlagte Investitionssumme von 250 Millionen ist ein erster richtiger Schritt. Die Krankenhäuser weisen aber eindringlich darauf hin, dass die Summe viel zu gering ist, und die kommunalen Spitzenverbände kritisieren massiv die erhebliche Belastung der Kommunen, die 100 Millionen der 250 Millionen Euro finanzieren sollen. Das bisherige Finanzierungssystem sieht obligatorisch eine 40% Beteiligung der Kommunen an den Investitionsmitteln für die Krankenhäuser vor. Diese zusätzliche Beteiligung der Kommunen ist aber vor dem Hintergrund der Finanzlage vieler Städte und Gemeinden nicht vertretbar. Im Landshaushalt würden die notwendigen Mittel, auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, zu Lasten anderer notwendiger Maßnahmen gehen. Es gilt die notwendigen Investitionen in die Krankenhäuser zu beschleunigen ohne die Kommunen zusätzlich zu belasten. Da es sich bei den Investitionen in die Krankenhäuser um langfristig wirksame Maßnahmen handelt, können die Belastungen für den Landshaushalt zeitlich gestreckt werden, ohne dass die notwendigen Investitionen auf die lange Bank geschoben werden. Um dies zu gewährleisten, sollen die Möglichkeiten der Unterstützung der NRW-Bank bei notwendigen Investitionen genutzt werden. Dabei kann auf die guten Erfahrungen mit dem Investitionsprogramm Gute Schule 2020 zurückgegriffen werden.

Datum des Originals: 04.10.2017/Ausgegeben: 04.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**II. Der Landtag stellt fest:**

1. Krankenhäuser sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Menschen in NRW.
2. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, muss verstärkt in die Krankenhäuser und deren Ausstattung investiert werden.
3. Die Kommunen sind mit dem Eigenanteil für die notwendigen Investitionen überfordert und müssen dabei unterstützt werden. Es ist auch der Initiative der SPD-Landtagsfraktion zu verdanken, dass die schwarz-gelbe Landesregierung bei der beabsichtigten zusätzlichen kommunalen Belastung in Höhe von 100 Millionen einen Rückzieher machen wird.
4. Das bisherige System der Krankenhausfinanzierung muss unabhängig davon grundlegend überarbeitet werden.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

1. Gemeinsam mit der NRW-Bank noch in diesem Jahr ein Konzept über einen Investitionsprogramm für die Krankenhäuser vorzulegen. Das Volumen und die Ausgestaltung sollen sich an dem Programm Gute Schule 2020 orientieren.
2. Die Mittel für Zinsen und Tilgung sind im Landeshaushalt vorzusehen, so dass die Kommunen nicht belastet werden.
3. Einen mit Krankenhausträgern und Kommunen abgestimmten Vorschlag zur strukturellen Verbesserung der bisherigen Finanzierung von Krankenhausinvestitionen vorzulegen. Dabei soll die Beteiligung der Kommunen messbar reduziert werden und Investitionsstaus für die Zukunft verhindert werden.
4. Sicherzustellen, dass die Kommunen zukünftig bei den erforderlichen Investitionen im Krankenhausbereich nicht unverhältnismäßig belastet und bei anstehenden Entscheidungen über die Finanzierung der Investitionskosten nicht übergangen werden.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Nadja Lüders  
Martin Börschel  
Christian Dahm  
Josef Neumann  
Stefan Zimkeit  
Sven Wolf

und Fraktion